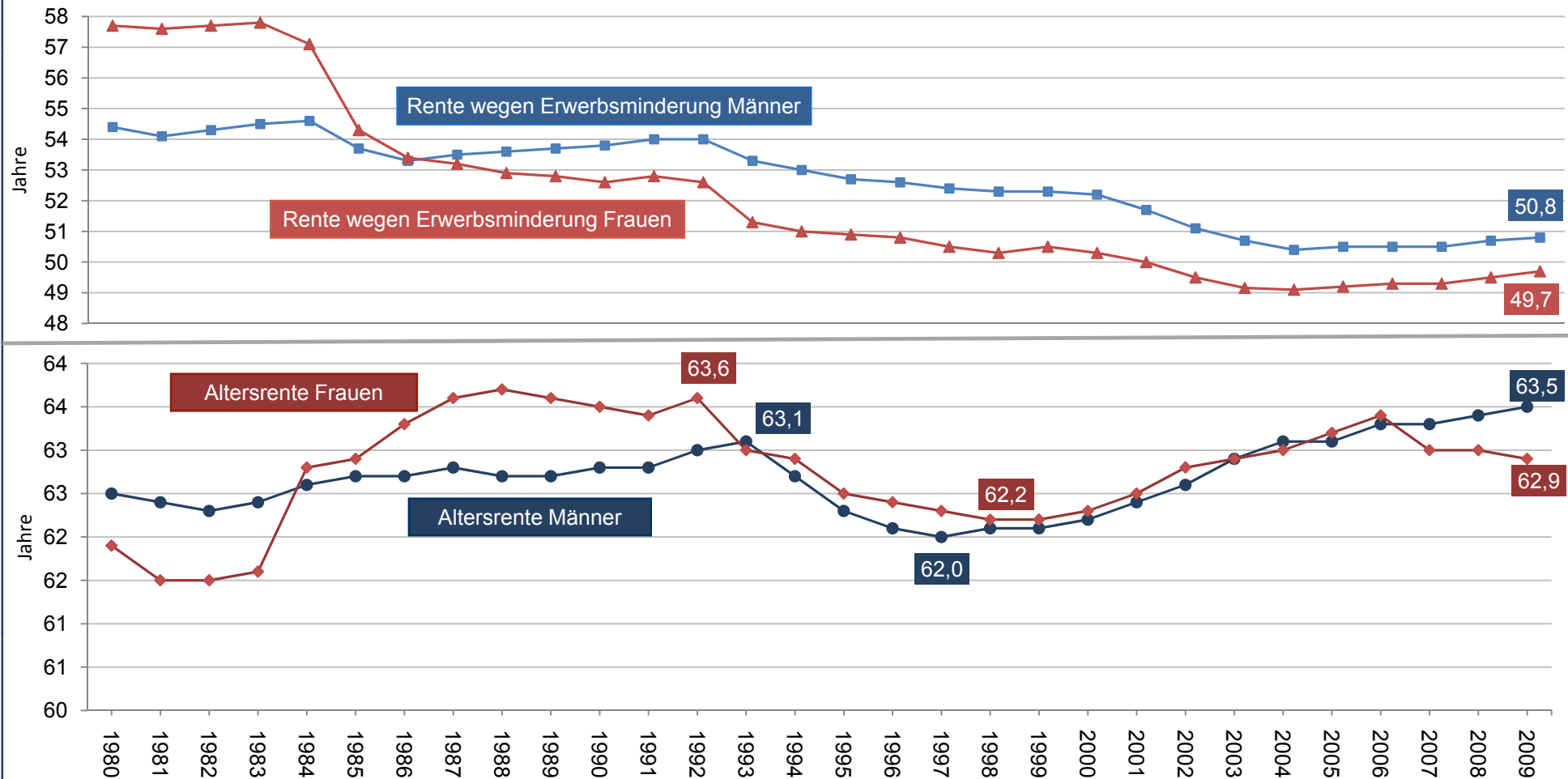


Durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn nach Rentenart und Geschlecht 1980 - 2009

Renten wegen Erwerbsminderung und Altersrenten



bis 1993: alte Bundesländer, ab 1993: Deutschland
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2010), Rentenversicherung in Zahlen, Berlin



Durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Rentenzugangsalter) nach Rentenarten und Geschlecht 1980 - 2009

Die Darstellung zeigt für den Zeitraum von 1980 bis 2009 (bis 1993 alte Bundesländer, danach Deutschland), ab welchem durchschnittlichen Alter Versicherte der Gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente wegen Erwerbsminderung oder eine Altersrente beziehen. Erfasst wird, differenziert nach Geschlecht, das Alter bei Rentenbeginn.

Altersrenten werden gezahlt, soweit die Altersgrenze erreicht ist und bestimmte versicherungsrechtliche Voraussetzungen (Wartezeiten) erfüllt sind. Die Regelaltersgrenze liegt bei 65 Jahren. Wenn jedoch für das Jahr 2009 ein durchschnittliches Rentenzugangsalter von 63,5 Jahren (Männer) bzw. 64 Jahren (Frauen) ausgewiesen wird, so liegt dies darin begründet, dass viele ArbeitnehmerInnen von den Möglichkeiten eines vorgezogenen Rentenbeginns Gebrauch machen (vgl. [Abbildung VIII.10](#)).

Im längerfristigen Verlauf wird ersichtlich, dass das durchschnittliche Zugangsalter für Altersrenten ab Beginn der 1990er Jahre gesunken ist, ab 1997/1998 aber kontinuierlich steigt. Bei den Frauen setzt ab 2005 wieder ein leichter Rückgang ein. Hinter dem Anstieg des Rentenzugangsalters steht, dass die zunächst ausgeweiteten Möglichkeiten einer vorzeitigen Rentenbezugs zunehmend eingeschränkt worden sind. Die Politik der Frühausgliederung älterer ArbeitnehmerInnen ist durch unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung des Renteneintrittsalters abgelöst worden. So wurden die Altersgrenzen für vorgezogene Altersrenten schrittweise angehoben und Rentenabschläge eingeführt, die die Höhe der Rente bei einem vorgezogenen Rentenbeginn dauerhaft mindern (vgl. [Abbildung VIII.45](#)) und damit einen frühen Rentenbeginn finanziell erschweren.

Erwerbsminderungsrenten werden bewilligt (in aller Regel auf Zeit), soweit der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen nur noch weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann (volle Erwerbsminderungsrente); eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhalten Versicherte, die nur noch von drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten können. Das durchschnittliche Zugangsalter bei Erwerbsminderungsrenten liegt im Jahr 2009 bei etwa 50 Jahren (Männer: 50,8 Jahre; Frauen: 49,7 Jahre). Seit 2001 gibt es auch für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Abschläge, sofern die Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen wird (vgl. [Abbildung VIII.46](#)). Das Zugangsalter von Erwerbsminderungsrenten ist ab Beginn des gewählten Beobachtungszeitraums kontinuierlich gesunken. Offensichtlich setzen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen immer früher ein. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass auch die Zahl der Erwerbsminderungsrenten rückläufig ist (vgl. [Abbildung VIII.21b](#)).

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung. Ihr Aussagewert ist insofern eingeschränkt, als die Durchschnittswerte, die für die Kalenderjahre ausgewiesen werden, durch demografische Effekte verzerrt sein können. Ist z.B. die Altersgruppe mit dem Lebensalter 65 Jahre stark, die Altersgruppe 63 Jahre hingegen schwächer besetzt, dann wird das Rentenzugangsgeschehen besonders häufig durch den Bezug der Regelaltersrente mit 65 Jahren geprägt. Das durchschnittliche Zugangsalter erhöht sich dadurch, ohne dass sich das Verhalten der Betroffenen verändert hat. Will man diesen demografischen Effekt ausschalten, dann muss das Zugangsalter der einzelnen Geburtsjahrgänge/Kohorten betrachtet werden (vgl. [Abbildung VIII.19](#) und [Abbildung VIII.20](#)).